

(An die Österreichische Bundesregierung.)

Die weltpolitische Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass blosse Abmachungen unter den Staaten nicht hinreichend sind, um Aggressionen und gewaltsame Verletzungen feierlich eingegangener Verpflichtungen zu verhindern. Es ist vielmehr notwendig, dass die bloss moralische Verpflichtung durch formal - materielle Sicherungen unterstützt wird. Als Beispiel möchten wir die Ermordung des Grafen Bernadotte und das darauf folgende vermeidbare Blutvergiessen in Palästina anführen: Hätte an Stelle der abziehenden britischen Truppen, eine, wenn auch schwache Sicherungstruppe der Vereinten Nationen das Land besetzen können, so wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, die aufeinander prallenden feindlichen Heere der Araber und Juden zu trennen, während ein einzelner Mann mit einigen wenigen Helfern hierzu wohl nicht im Stande war.

Diese Überlegung führt allgemein dazu, die Lage Österreichs zu überdenken, wie sie sich nach dem Abschluss des Staatsvertrages durch den Abzug der Alliierten Besatzung ergeben wird. Die Aufstellung eines Österreichischen Bundesheeres ist bereits Gegenstand eingehender Verhandlungen massgeblicher Kreise. Nun hat jedoch die Österreichische Friedensgesellschaft in einer Denkschrift vom Mai 1947 die Remilitarisierung Österreichs und insbesondere die Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht mit ausführlicher Begründung abgelehnt (siehe Anlage).

Aus dieser unserer Einstellung heraus machen wir in Verfolgung unserer realen Friedensbestrebungen den Vorschlag, an Stelle einer Österreichischen Wehrmacht mit allen ihren unvermeidbaren Mängeln und Gefahren neue Wege zu gehen. Österreich soll sich an die Organisation der Vereinten Nationen mit der Bitte wenden, die Integrität des österreichischen Bundesgebietes durch eine internationale Sicherungsgruppe gewährleisten zu lassen. Dieser Antrag wäre vielleicht für die Vereinten Nationen ein willkommenen Anlass, eine solche Sicherungsgruppe grundsätzlich ins Leben zu rufen, deren Schaffung bisher nur an der Gebiet- und

Finanzierungsfrage gescheitert ist. Österreich, dessen eigene Staatsbürger selbstverständlich auch Aufnahme in die Internationale Sicherungsgruppe finden könnten, würde das Territorium einer so gearteten Macht abgeben und gleichzeitig für deren Kosten aufkommen. Die Sicherungsgruppe könnte sehr klein gehalten werden, weil ihre funktionelle Stärke nicht so sehr in ihrer eigentlichen Kraft als in ihrer Unantastbarkeit liegt. Die Verletzung österreichischen Gebietes durch einen fremden Aggressor würde nämlich einen Angriff auf die Uno-Truppe gleichkommen und dadurch automatisch den Bündnisfall für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen herbeiführen.

Österreich, dessen Volk schon lange die Anerkennung als neutraler Staat nach schweizerischem Vorbild anstrebt, würde dieses bisher unerreichbar gewesene Ziel mit einem Schlag erlangen und ein leuchtendes Beispiel für viele Staaten in der Welt bedeuten. Die Last eines eigenen Bundesheeres aber ist untragbar oder macht uns abhängig von anderen Mächten und verpflichtet uns an diese.

Herrn Prof. Dr. Thirring mit
gefälliger Einsicht; mit ergebensten
Gruß

Wien, den 19. März 1949